

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/027
öffentlich		
Datum 27.02.2020	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Anlage von liquiden Mitteln zur Reduzierung von Verwarentgelten bei den Stadtbetrieben Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss	Datum	Berichterstatter		
	12.03.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Werkleitung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Anlage von liquiden Mitteln zu verzichten.

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben seit geraumer Zeit einen Liquiditätsbestand, der sich etwa zwischen 3 Mio. € und 4 Mio. € bewegt. Diese finanziellen Mittel befinden sich derzeit vollständig auf dem Girokonto bei der Sparkasse Holstein, der momentan einzigen Bankverbindung der Stadtbetriebe. Von der Sparkasse Holstein wurde den Stadtbetrieben ein Betrag i. H. v. 1 Mio. € als „Freibetrag“ für die Vermeidung von Verwarentgelten eingeräumt.

Konkret wurden der Stadt Ahrensburg von der Sparkasse Holstein insgesamt 5 Mio. € als Freibetrag eingeräumt. Den Stadtbetrieben und den Stadtwerken Ahrensburg wurden hiervon jeweils 1 Mio. € zugeordnet. Auf den darüber hinaus befindlichen Bestand zahlen die Stadtbetriebe Ahrensburg - genauso wie die Stadt und die Stadtwerke Ahrensburg - ein Verwarentgelt von derzeit 0,5 %. Hinweis: Zum 01. Februar 2020 erfolgte eine Erhöhung des Prozentsatzes von 0,4 % auf 0,5 %.

Unter Berücksichtigung des zuvor genannten Freibetrages errechnet sich für den aktuellen durchschnittlichen Liquiditätsbestand der Stadtbetriebe (3,5 Mio. €) ein jährliches Verwarentgelt i. H. v. 12,5 T €.

Die Werkleitung geht davon aus, dass ein Betrag i. H. v. 1 Mio. € auf mittlere Sicht (zwei bis vier Jahre) voraussichtlich nicht benötigt wird.

Zur Reduzierung von Verwarentgelten wurden für den zuvor genannten Betrag folgende **6 Alternativen** betrachtet:

- 1. Vorzeitige, anteilige Tilgung der beiden verbliebenen Darlehen**
- 2. Eröffnung einer weiteren Bankverbindung für die Stadtbetriebe**
- 3. Anlage von freien liquiden Mitteln auf Tages- oder Termingeldkonten**
- 4. Ankauf von Aktien oder Fonds**
- 5. Abschluss eines kommunalen Bausparvertrages**
- 6- Ankauf von festverzinslichen Wertpapieren**

Zu 1.:

Die Tilgungsoption wurde schriftlich angefragt. Eine vorzeitige Tilgung ist gemäß Darlehensvertrag explizit ausgeschlossen.

Zu 2.:

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Stadt Ahrensburg neben der Sparkasse Holstein noch drei weitere Bankverbindungen unterhält. Außer von der Sparkasse Holstein wurde der Stadt lediglich von der Hamburger Sparkasse ein Freibetrag für liquide Mittel eingeräumt. Allerdings ist dieser mit 250 T € im Vergleich zum Freibetrag der Sparkasse Holstein sehr gering.

Aus Sicht der Werkleitung rechtfertigen der entstehende Verwaltungsaufwand für das Einrichten einer neuen Bankverbindung sowie die hierdurch zusätzlich entstehenden laufenden Kosten unter dem Strich nicht das mögliche Einsparpotential. Auch weil ein Freibetrag in ähnlicher Höhe wie bei der Sparkasse Holstein vermutlich nicht zu realisieren sein wird, wurde auf die Einholung entsprechender Angebote weiterer Banken bzw. Sparkassen verzichtet.

Zu 3.:

Diese Alternativen sind derzeit nicht wirtschaftlich bzw. passen nicht zum angedachten Zeithorizont: Einerseits werden für Tagesgeldeinlagen derzeit sogar höhere Negativzinssätze als bei einem Girokonto erhoben, andererseits werden Termingelder - zumindest von der Sparkasse Holstein - derzeit nur ab einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren angeboten.

Zu 4.:

Eine Anlage in Aktien und Fonds ist gemäß Runderlass über die Anlage von liquiden Mitteln des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) vom 14.09.2017 nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen Anlagen in Geldmarktfonds und geldmarktnahen Fonds. Für diese Form der Anlage ist aus Sicht der Werkleitung jedoch ein professionelles Anlagemanagement erforderlich. Nur hierdurch können Anlageentscheidungen im Rahmen eines organisierten systematischen Prozesses erfolgen und Haftungsrisiken minimiert werden. Ein solches Anlagemanagement ist bei der Stadt/bei den Stadtbetrieben nicht installiert.

Zu 5.:

Ein kommunaler Bausparvertrag stellt eine Möglichkeit zur Vermeidung von Verwahrensgelten dar. Durch den Abschluss des Bausparvertrages werden einmalig Kosten verursacht:

Für eine Einmalzahlung i. H. v. 1 Mio. € (Plangröße) wäre eine Bausparsumme über 2 Mio. € abzuschließen. Durch die Einmalprovision i. H. v. 0,5 % der Bausparsumme würden somit Kosten i. H. v. 10 T € entstehen, allerdings keine weiteren. Die Guthabenzinsen (0,01 %) und das Jahresentgelt (12 €) sind hierbei zu vernachlässigen.

Die Wirtschaftlichkeit des Bausparvertrages ist gegenüber der Zahlung von Verwahrensgelten bei gleichbleibendem Prozentsatz nach 24 Monaten erreicht. Zur besseren Einschätzung: Bei einem Prozentsatz von - 0,4 % ist dieses erst nach 30 Monaten bzw. bei einem Prozentsatz von - 0,6 % bereits nach 20 Monaten der Fall.

Gemäß vorliegendem Angebot liegt dem Bausparvertrag keine feste Laufzeit zugrunde. Nach Ablauf einer Mindestzeit von zwei Monaten besteht zu jeder Zeit eine 6-monatige Kündigungsfrist für den Bausparer. Eine Kündigung durch die Bausparkasse ist unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich möglich, jedoch als unwahrscheinlich einzuschätzen. Ein Darlehen muss nicht in Anspruch genommen werden. Positiver Nebeneffekt ist, dass ein Darlehenszinssatz von aktuell 2,19 % (effektiv) garantiert wird, sofern ein späteres Darlehen benötigt werden sollte. Dieser Prozentsatz ist derzeit zwar nicht attraktiv, könnte es aber in späteren Jahren durchaus sein.

Das vorliegende Angebot des Bausparvertrages (zwölf Seiten) kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben angefordert werden.

Eine von der Werkleitung Mitte Januar an die Abteilung Kredit-, Zins- und Anlagemanagement des Finanzministeriums Schleswig-Holstein gestellte Anfrage, ob es über den Abschluss eines Kommunalen Bausparvertrages eine „Hausmeinung“ gäbe, blieb bislang unbeantwortet.

Zu 6.:

Der Ankauf von festverzinslichen Wertpapieren ist gemäß des unter Punkt 4. genannten Runderlasses grundsätzlich möglich.

Ein über die Sparkasse Holstein erhaltenes Angebot über den Ankauf eines Wertpapiers mit fester Verzinsung i. H. v. 1 Mio. € enthält folgende wesentliche Daten/Konditionen:

- Emittentin: Bayerische Landesbank (BayernLB)
- Emissionspreis 100 % des Nennbetrages
- Rückzahlung 100 % des Nennbetrages
- 0,05 % Festzins pro Jahr für drei Jahre
- jährliches Depotentgelt für die Verwahrung der Anleihe i. H. v. 0,05 % bis 0,06 % des Nennbetrages (der genaue Prozentsatz steht noch nicht fest, liegt aber nach Auskunft der Sparkasse Holstein in dieser Spanne).

Das zugehörige Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz der BayernLB (zwei Seiten) kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben angefordert werden. Unter Punkt 3 wird dort auf Risiken hingewiesen. Zitat: „[...] Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung [...]“

Da die BayernLB Mitglied in der Sparkassenfinanzgruppe und somit über das institutsbezogene Sicherungssystem geschützt ist, kann man das Verlustrisiko als sehr gering einstufen.

Die BayerLB besitzt aktuell nach *Moody's* ein Emittentenrating von Aa3 (stabil), die viert-höchste Einstufung dieser Ratingagentur. Ein Emittentenrating beurteilt u. a. die Rückzahlungsfähigkeit während der Laufzeit einer Anleihe. Die erklärende, allgemein gebräuchliche Einstufung für das Rating Aa3 lautet: „Sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen“.

Eine von der Werkleitung Anfang Februar an das MILI, bzw. an den Verfasser des unter Punkt 4. genannten Runderlasses, gestellte Anfrage, ob der Ankauf des betreffenden Wertpapiers der BayernLB rechtlich unbedenklich sei, wurde zwar im Grundsatz für festverzinsliche Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen bestätigt, allerdings ohne eine Zertifizierung bestimmter Produkte von Kreditunternehmen vorzunehmen. Eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der im Produktinformationsblatt der BayernLB enthaltenen Informationen wurde daher vom MILI nach eigener Aussage nicht vorgenommen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Unter den betrachteten Alternativen sind sowohl der Abschluss des beschriebenen Bausparvertrages (**Alternative 5**) als auch der Ankauf von festverzinslichen Wertpapieren (**Alternative 6**) grundsätzlich geeignet Verwarentgelte zu reduzieren.

Beim Ankauf des angebotenen festverzinslichen Wertpapiers der BayernLB entstehen unter dem Strich keine bzw. nur sehr geringe Kosten (die Guthabenverzinsung entspricht etwa dem Depotentgelt). Beim Abschluss eines kommunalen Bausparvertrages entstehen hingegen einmalig 10 T € Kosten. Insofern ist die Alternative 6 die wirtschaftlichere der beiden Varianten.

Nach abschließender Würdigung der wesentlichen Aspekte Restrisiko, mögliches Einsparpotential und Flexibilität, spricht die Werkleitung - auch nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahrensburg (RPA) - die Empfehlung aus, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Anlage von liquiden Mitteln zu verzichten.

Abschließender Hinweis:

Das RPA kommt auf Anfrage der Werkleitung zu der Einschätzung, dass sowohl für den Abschluss eines Bausparvertrages als auch für den Ankauf von festverzinslichen Wertpapieren die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Michael Sarach
Bürgermeister